

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 114.

Samstag den 18. Mai 1867.

(145—3)

Nr. 4429.

## Kundmachung.

Es sind in Steiermark unter anderen nachstehende Stipendien in Erledigung gekommen:

1. Das Thomas Chrön'sche jährlicher 17 fl. 82 1/2 kr. für Schüler der 7. und 8. Gymnasialclasse und für Hörer der Theologie. Auf dasselbe haben zunächst Studierende aus der Laibacher Diözese Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu.

2. Johann Weiger'sche Stipendium jährlicher 81 fl. 29 kr., welches bis einschließlich der 8. Gymnasialclasse genossen werden kann und wozu zunächst Verwandte des Stifters aus den Familien Weiger und Wattig berufen sind. In deren Ermanglung kann das Stipendium einstweilen an Studierende aus der Gemeinde St. Justus und Elias unter der vormaligen Herrschaft Wippach im Görzer Kreise verliehen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben, haben ihre ordnungsmäßig und bei Berufung auf Verwandtschaftsverhältnisse insbesondere auch mit einem legalen Stammbaume documentir-

ten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Directionen bis längstens

Ende Mai 1867

an die steiermärkische Statthalterei gelangen zu lassen.

Graz, am 26. April 1867.

(144—2)

Nr. 590.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain ist gegen wechselseitige halbjährige Kündigung die **Werkschirurgen-Stelle** mit nachfolgenden Genüssen zu besetzen:

Eine Bestallung von jährlichen 525 fl. — kr.  
ein Reisepauschale von . . . 36 „ 75 „  
zur Erhaltung eines Aushilfs-  
subjecten ein jährlicher Betrag  
von . . . . . 210 „ — „  
die sogenannte Baderschicht im  
jährlichen Betrage von beiläufig 210 „ — „  
zur Beheizung und Reinigung  
der Rasirstube . . . . . 63 „ — „  
dann freie Wohnung sammt Garten mit 69 □ Kl.  
und ein Krautfleck von 191 □ Kl.

Die Verbindlichkeiten des Werkschirurgen dagegen sind:

Daß er sämtlichen Werksverwandten, Beamten, minderen Dienern, Arbeitern, Pensionisten und Provisionisten sammt ihren Familien in Krankheits- und Beschädigungs-Fällen unentgeltlich die nöthige ärztliche Hilfe leiste, daß er für den Bezug obiger Baderschicht die betreffenden Arbeiter und Provisionisten unentgeltlich rasire, oder rasiren lasse, und daß er allen dienstlichen Weisungen des Werksvorstandes, wie des Physikers pünktlich entspreche.

Bewerber um diese Stelle haben sonach ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie die geprüften Kenntnisse aus der Heilkunst und Geburtshilfe, ihre bisherige Praxis durch legale Zeugnisse darzuthun und sich über ihr Alter, ihre Gesundheit, den ledigen oder verheiratheten Stand, mit Angabe der Familienköpfe, über ihre Moralität, die etwaige Verwandtschaft mit Beamten des Idrianer Bergamtes, so wie über vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache legal auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesezten Behörden bis längstens

15. Juni 1867

beim Gefertigten einzureichen.

k. k. Bergamt Idria, am 10. Mai 1867.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 114.

(1003—1)

Nr. 1255.

## Neuerliche dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird im Nachhange zu dem Edicte vom 8. October 1866, Z. 4747, in der Executionssache der Frau Franziska Klager von Sittich gegen Josef Terina von Priblitz 130 fl. 20 kr. c. s. c. bekannt gemacht:

Es sei zur Vornahme der neuerlichen executiven dritten Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Realität sub Rectif. Nr. 165 ad Pflaz Laibach, im gerichtlichen Schätzwerthe pr. 1098 fl. 70 kr., die Tagfagung auf den

28. Juni 1867,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem ursprünglichen Beisatze angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 24. April 1867.

(1014—1)

Nr. 2651.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jacob Schuster von Stein gegen Michael Jabret von Goditsch wegen aus dem Vergleiche vom 15. December 1865, Nr. 6798, schuldbiger 52 fl. 50 kr. d. W. c. s. c. in die executiv öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 330 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 924 fl. 80 kr. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

27. Juni,

27. Juli und

27. August 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 24ten April 1867.

**Für Jung und Alt!**

**Es gibt nichts Besseres**

**zur Erhaltung**

des

**Wachsthums**



der

**Kopfhaare**

als die im In- und Auslande so bekannt und berühmt Frönte, von Sr. k. k. apost. Majestät dem Kaiser einem k. k. anschl. Privilegium für die gesammten k. k. Z. 15,810—1892, ausgezeichnete

**Reseda-Kräusel-Pomade,**

wo bei regelmässigem Gebrauche selbst die kahlsten Stellen des Hauptes vollhaarig werden, graue Haare bekommen eine dunkle Farbe, stärkt den Haarboden, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhütet das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, wird wellenförmig und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das späteste Alter.

1 Ziegel sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 50 kr., mit Postversendung 1 fl. 60 kr. ö. W.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Percente.

**Haupt-Central-Versendungs-Depot en gros & en detail**

**Carl Polt,** k. k. Priv.-Inhaber, Wien, Neubau, Burggasse 21, Ecke der Döblergasse. (337—6)

Haupt-Depot für Laibach einzig und allein bei den Herren **Eduard Mahr,** Parfümeriewaarenhandlung, und **Josef Karinger,** Galanteriewaarenhandlung „zum Fürsten Milosch.“

Aufträge aus den Provinzen werden gegen Baareinsendung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt.

**Höchst wichtig für Jedermann!**

(1031)

Nr. 1326.

## Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 7. v. M., Z. 633, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser zweiter

am 4. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur dritten executiven Feilbietung der dem Peter Glascher von Mautersdorf gehörigen Realität geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, den 7ten Mai 1867.

(998—2)

Nr. 570.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johanna Loustin von Brückl Haus-Nr. 40, durch den Nachhaber Herr Johann Arto, k. k. Notar in Reifnitz, gegen Anton Polnibar von Stateneq Haus-Nr. 16, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 11. August

1865, Z. 4016, schuldbiger 163 fl. 75 kr. d. W. c. s. c. in die executiv öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 641 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1926 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagfagungen auf den

31. Mai,

1. Juli und

1. August 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 21. Jänner 1867.

(1020—2)

Nr. 2072.

## Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kundgemacht:

Es sei in der Executionssache des Primus Supan von St. Georgen gegen Johann Kosenina von Podretsch pto. 139 fl. über Einverständnis beider Theile die mit dem Bescheide vom 1. April d. J., Z. 1484, auf den 14. Mai d. J. ausgeschriebene erste Feilbietungstagfagung als abgehalten erklärt worden und es wird nur mehr zu den auf den

14. Juni und

12. Juli d. J.

angeordneten Feilbietungen der dem Letzteren gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 12. Mai 1867.

